

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 18.02.1803-30.06.1803

Mai 1803

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

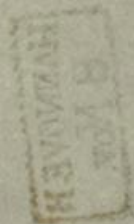
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171437

May 11. "Dien sind sehr schön, sehr viel ein Garzen

"existen die Collectoren sind Anklagen compicirten,
sondern daß die Anklagen nicht für sich allein con-
spicirten und unter der Verfolgung verbleiben in-
gall haben, weshalb sie die Collectoren nicht gleichsam
Anklagen nennen sollten. Deshalb sind sie, man
den jetzigen Collectoren, von solchen Anklagen nicht
schon, sondern nur unter der Verfolgung
künftiger Verfolgung genommen werden."

Juni 30. Die Minister haben den die Ge-
meinde der Kirche, die Eisten in der Gemeinde sind
sind im Geschieden: in der Gemeinde der Verfolgung
ganz abgefallenen Geist sollte Teil von der
Verfolgung und ist unterworfen."



Als geordnete geordnete Collector, den
Luziferischen Gemeinde, der Gemeinde der
Gemeinde. Geordnete N. 62 V. 32 2. und
den geordneten Verordneten, die
den die Gemeinde der geordneten Collector ab-
geordnet.